



Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Änderung der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Lam 142
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Waffenbrunn - Willmering für das Haushaltsjahr 2022 142

Dritte Änderung der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Lam vom 01.09.2009 (bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 32 vom 17.09.2009)

Aufgrund von § 6 Absatz 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.02.1991 (BGBl. I.S.405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I.S.1578) und § 15 Satz 2 und 3 Nr. 2 der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Lam (WBV) vom 01.09.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 17.12.2021, erlässt der WBV Lam folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung vom 01.09.2009 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs.6 erhält folgende Fassung:

Der Wasserzähler wird den Verbandsmitgliedern für jeden Grundstücksanschluss zur Verfügung gestellt. Der Wasserzähler steht im Eigentum des WBV. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des WBV; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie deren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der WBV so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer (Verbandsmitglied) zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

Es werden durch den WBV funkauslesbare Wasserzähler eingesetzt. In einem funkauslesbaren, elektronischen Wasserzähler dürfen nur Daten gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgung erforderlich sind. Die gespeicherten Daten dürfen nur ausgelesen und verwendet werden zur periodischen Abrechnung des Wasserverbrauchs und anlass-

bezogen, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich sind. Jahresverbrauchswerte dürfen ferner zur Berechnung und Festsetzung der Gebühren ausgelesen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lam, den 21.12.2022
Wasserbeschaffungsverband Lam
Alois Vogl
Erster Vorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Waffenbrunn - Willmering für das Haushaltsjahr 2022

Der Schulverband Waffenbrunn-Willmering erlässt aufgrund Art. 8 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 411.650 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 101.750 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2022 auf 333.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 132 festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.528,79 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.10.2001 wird die Entschädigung für die Abwicklung der Kassengeschäfte durch die Gemeinde Waffenbrunn auf jährlich 3.600,00 € festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig werden der Stellenplan und der Finanzplan genehmigt.

Waffenbrunn, den 22.12.2022
Josef Ederer
Schulverbandsvorsitzender